145560 - Muss der muslimische Ehemann Zakah Al-Fitr für seine christliche Ehefrau entrichten?

Frage

Muss der Ehemann Zakah Al-Fitr für seine muslimische Ehefrau entrichten?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

In der Antwort auf die Frage Nr. 99353 wurde die Meinungsverschiedenheit der Gelehrten darüber, ob der Ehemann die Zakah Al-Fitr seiner muslimischen Ehefrau auf sich nimmt, bereits dargelegt.

Wenn die Ehefrau aber eine Schriftbesitzerin (Christin oder Jüdin) ist, dann muss ihr Ehemann nicht für sie Zakah Al-Fitr entrichten. Dies, weil die Zakah Al-Fitr nur für die Muslime obligatorisch ist.

Der Beweis dafür ist die Überlieferung von Ibn 'Umar, in der er sagte:

„Der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- ordnete die Sadaqa Al-Fitr (die Almosen für das Fest des Fastenbrechens) an, für den Sklaven und den Freien, den Mann und die Frau, den Kleinen und Alten, unter den Muslimen; ein Saa' Datteln oder ein Saa' Gerste (zu entrichten).“

„Seine Worte: „unter den Muslimen“, beweisen, dass die Annahme des Islams eine Bedingung für die Verpflichtung die Zakah Al-Fitr ist und dass sie nicht für den Ungläubigen verpflichtend ist, und darüber ist man sich einig.“

Aus „Subul As-Salam“ (538/1).

In „Mughni Al-Muhtaj“ (112/2) steht:

„Zakah Al-Fitr ist für einen ursprünglichen Ungläubigen nicht erforderlich, da er -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte:

„unter den Muslimen.“ Dies ist ein Konsens, den Al-Mawardi überlieferte, da es eine Reinigung ist und er (der Ungläubige) nicht zu diesen Leuten gehört.“

Al-Hafidh sagte in „Fath Al-Bari“ (369/3):

„Seine Worte „den Mann und die Frau“, zeigen, von der äußeren Bedeutung her, dass es eine Pflicht für die Frau ist, egal ob sie einen Ehemann hat oder nicht …“ Dann sagte er: „Sie waren sich aber darüber einig, dass der Muslim sie (die Zakah Al-Fitr) nicht für seine ungläubige Ehefrau entrichtet.“.